Oertliches und Sächsisches.

— Mitten in der Vorbereitung auf die nahegerückte schöne Weihnachtszeit hat die rührige Frauen-Ortsgruppe des Evangelischen Bundes doch so viel Zeit und Mittel erübrigt, um wieder ein Zeichen werkthätiger Christenliebe an den Tag zu legen. Nachdem sie im vergangenen Jahre 16 armen Frauen und Kindern durch entsprechende Geschenke große Weihnachtsfreude bereitet, hat sie diese Wohlthat diesmal 18 solcher armer Personen erweisen können. Die damit verknüpfte schlichte Feier, in deren Mittelpunkt eine erbauende Ansprache des Herrn Stiftspredigers Noall gelegt war, fand Montag Nachmittag in einem Sitzungszimmer des Vereinshauses, Zinzendorfstraße hier, statt. Dieselbe begann und schloß bei kerzenstrahlendem Tannenbaum mit dem Gesang bekannter, durch Herrn Musikdirektor Elsner auf dem Harmonium begleiteter Weihnachtslieder. Mit Worten herzlichen Dankes und der Freude entfernten sich hierauf die mit nützlichen Gaben verschiedener Art, sowie mit dem üblichen Stollen und je einem Geldgeschenk von 5 M. Bedachten, während die Veranstalterinnen der Feier, darüber sichtlich erfreut, daß sie im Stande waren, jenen armen und gebrechlichen Personen einen etwas freundlicheren Ausblick auf das kommende Weihnachtsfest zu bereiten, noch für kurze Zeit vereinigt blieben.

— Polizeibericht. 22. Dezember. In einem in der Webergasse gelegenen Hausgrundstücke hat gestern Vormittag eine 61 Jahre alte Frau in der Dunkelheit irrthümlich eine auf die Kellertreppe führende unverschlossene Thür geöffnet und ist die Stufen hinabgestürzt. Die Verunglückte erlitt eine schwere Kopfverletzung.

— Ein Gewerbsgehilfe, der sich sein Brot im Schweiße seines Angesichts verdienen muß, hatte sich unter Entbehrungen aller Art nach und nach einen Betrag von 100 Mk. erspart, um seinem alten, unterstützungsbedürftigen Vater damit eine Weihnachtsfreude zu bereiten. Am Sonntag wechselte er, weil er das Geld mittelst Brief fortschicken wollte, einen Hundertmarkschein ein und diesen hat der Aermste am Montag früh in der 3. Stunde auf dem Wege von seiner Arbeitsstelle nach seiner Wohnung, d. h. von der Gewandhausstraße durch die Kreuzstraße über den Altmarkt nach der Schloßstraße und Großen Brüdergasse, verloren. Dem ehrlichen Finder ist Gelegenheit geboten, dem Verlustträger seinerseits eine große Festfreude zu bereiten, wenn er den Kassenschein gegen angemessenes Finderlohn in der Expedition der „Dresdner Nachrichten" abgiebt.

— Am ersten Weihnachtsfeiertag veranstaltet Herr O. Ball, Inhaber von Meinhold's Sälen, Moritzstraße, ein großes humoristisches Concert und zwar zum Besten des hiesigen Vereins zur Speisung bedürftiger Schulkinder. Das Concert besteht in Vorträgen des bekannten und beliebten Gesangshumoristen Merker, ferner des Männergesangvereins „Liederquelle" und der Hauskapelle unter Direktion von A. Marby. In Anbetracht des guten Zweckes ist der Veranstaltung ein reger Besuch zu wünschen.

— Zum Pfarrer der Trinitatiskirche ist Herr Pastor Blanckmeister vom hiesigen Stadtkrankenhause gewählt worden.

— Erfahrungsgemäß werden aufeinanderfolgende Festtage von hiesigen und insbesondere auswärtigen Einbrechern gern benutzt, um in unbeaufsichtigten Geschäftsräumen Diebstähle zu verüben. Da zum diesjährigen Weihnachtsfeste drei Feiertage aufeinander folgen, so werden wir von der Kriminalabtheilung der Königl. Polizeidirektion ersucht, die hiesigen Geschäftsinhaber zu besonderer Vorsicht zu ermahnen.

— Ein aus Schlesien zugeführtes und am Montage, den 21. Dezember ds. J., im hiesigen Schlachtviehhofe geschlachtetes Landschwein wurde bei der amtlichen Beschau mit Trichinen durchsetzt befunden und daher in behördlichen Beschlag genommen. Im laufenden Jahre sind nunmehr hierorts 21 dergleichen Fälle vorgekommen.

— Der allgemein beliebte und geschätzte Dresdner Residenz-Kalender ist soeben in neuer Folge (89. Jahrgang) auf das Jahr 1897 im Verlage der Königl. Hofbuchhandlung von Warnatz & Lehmann erschienen. Wie in seinen früheren Ausgaben, bringt auch der neue Kalender neben einem vollständigen Kalendarium das vollständige Tagebuch des Königl. Hofes, sowie der kirchlichen Festlichkeiten rc., das Verzeichniß der Mitglieder des Königl. Hauses, den Personalbestand der Ministerien, des Hof- und Militärstaats des Königl. Hauses, der Staatsbehörden und Aemter Dresdens, der sächsischen Gesandtschaften, der Konsulate, der Reisebüreaux Europas rc., sowie die Fortsetzung des Verzeichnisses der sächsischen Adelsfamilien und deren Wappen. Da man gewohnt ist, dem Residenz-Kalender auf seine Zuverlässigkeit vollständiges Vertrauen zu schenken, so wird man gut thun, in der neuesten Ausgabe einige während des Drucks eingetretene Veränderungen zu vermerken. Erwähnt sei u. A., daß der Königl. Leibarzt Herr Dr. Fiedler den Titel und Rang eines Geh. Rathes hat (in der neuesten Ausgabe des Kalenders ist Herr Dr. Fiedler noch als Geh. Medizinalrath verzeichnet) und die Domicile der Herren Generalkonsul Rosencranz und Vicekonsul Porn statt Altmarkt 12b in Altmarkt 13 umzuändern sind.

— Was heißt „hff"? Hochfein natürlich! So glaubten auch zwei Damen, die in der „Holl. Ztg." folgende Anzeige lasen: „Für 5 Mk. versende drei Stück hff. Enten." Folgt genaue Adresse. „Was meinst Du", sagt die Mutter zur Tochter, „so billig erhalten wir keinen Entenbraten." Und so ging eine Postanweisung, über 5 Mk. lautend, mit der Bestellung auf die hff. Enten ab. Nach wenigen Tagen erschienen die Vögel, für Kiste, Porto und Verpackung waren noch 1 Mk. 25 Pfg. nachzuzahlen, jetzt kosteten die hff. Enten incl. Porto schon 6 Mk. 50 Pfg., und das Ende vom Liede? Es waren thranige, unschmackhafte Enten, hart wie Leder. Auf ein Klageschreiben an den Verkäufer kam die Antwort: hff. heiße bei ihm nicht hochfein, fett, sondern Haff. Es seien Haffenten, denen der thranige Geschmack anhafte. Also Vorsicht!

— Tolkewitz. Der hiesige Gemeinderath war durch die stattgehabten Verkäufe und Wegzüge, oder, was Unangesessene betraf, durch Anlässigmachung auf einmal so zusammengeschmolzen, daß er nicht nur beschlußunfähig geworden, sondern es wäre bald der gewiß einzig dastehende Fall eingetreten, daß unser langjähriger Gemeindevorstand Hähnichen am Jahresschluß den Gemeinderath allein zu vertreten gehabt hätte. Es konnte nicht einmal der Gemeindeälteste, dessen Periode abgelaufen war, gewählt werden, weil es eben plötzlich keinen beschlußfähigen Gemeinderath mehr gab. Aus diesem Grunde veranlaßte der Gemeindevorstand sofort eine Ergänzungswahl und alsdann erst Neuwahl. Bei ersterer wurden gewählt Herr Gärtnereibesitzer Pötzsch, Herr Hausbesitzer und Landschaftsgärtner Naake und für die Unangesessenen Herr Maschinenschlosser Zschau. Bei der Neuwahl wurde Herr Ziegeleibesitzer Zschimmer und Herr Baumschulenbesitzer Hauber gewählt. Alsdann wurde in letzter Gemeinderathssitzung der bisherige Gemeindeälteste Herr Schmiedemeister und Restaurateur Karl Werner wiedergewählt. Die Gemeinde kann mit der allseitig getroffenen Wahl zufrieden sein. Eine Wahlbetheiligung von Sozialdemokraten war ganz ausgeschlossen.

— In Naundorf bei Freiberg belustigten sich am Sonntag Mittag eine Anzahl Knaben auf dem dortigen Fabritzschbache mit Schlittschuhlaufen, als plötzlich an einer eisfreien Stelle ein Kindesleichnam auftauchte. Durch eine seitens des herbeigeholten Gemeindevorstandes und der Ortshebamme erfolgte Besichtigung gelangte man zu der Annahme, daß das neugeborene Knäblein gelebt und nur wenige Stunden im Wasser gelegen habe. Die gerichtliche Untersuchung des Falles ist eingeleitet.

— Die Bevölkerung von Chemnitz betrug am 1. Dezember 167,969 Einwohner.

— Im Sitzungssaale der Königl. Amtshauptmannschaft Zittau fand vorgestern im Beisein zahlreicher Vertreter von Schule und Kirche aus Stadt und Land die feierliche Verabschiedung des mit Ende dieses Jahres in den wohlverdienten Ruhestand tretenden Königl. Bezirksschulinspektors Herrn Schulrath Professor Michael statt. Herr Amtshauptmann von Beschwitz eröffnete hierbei dem Herrn Schulrath Michael, daß ihn in Anerkennung seiner Verdienste Se. Majestät der König zum Oberschulrath ernannt habe.

— Landgericht. Obgleich die 26 Jahre alte Näherin Auguste Pauline Kluge über ein Vermögen von mehr als 2000 Mk. verfügte, mißbrauchte sie dennoch das ihr von mehreren Dienstherrschaften bewiesene Vertrauen auf eine gröbliche Weise, indem sie Jahre lang jede günstige Gelegenheit zum Stehlen benutzte. Die noch unbestrafte Angeklagte diente vom März 1894 bis zum 1. April 1896 als Hausmädchen bei dem Schankwirth Tilly in Klotzsche und unternahm dort häufig Eingriffe in die Ladenkasse, wobei sie sich insgesammt ca. 50 Mark angeeignet haben soll. Dieser Betrag erscheint allerdings nach dem Geständniß der K. viel zu hoch gegriffen. Vor ihrem Weggange stahl die Kluge noch eine Partie Messer und Gabeln und bald nach Antritt ihres neuen Dienstes bei dem Kaufmann Schäfer auf der Moritzburgerstraße setzte sie ihre, erst Ende September d. J. entdeckte diebische Thätigkeit im großen Stile fort. Nach den eigenen Angaben der K. rührt nicht nur eine in ihrem Koffer vorgefundene Baarschaft von über 1000 Mark, sondern auch die Einlage eines Sparkassenbuchs von 500 Mark aus dem Eigenthum Schäfer's her. Sie behauptete, daß bei den Diebereien in Einzelbeträgen bis zu 200 und 300 Mark stets der Schlüssel an dem Geldschrank gesteckt habe und bestritt die Angabe der verehel. S., daß die gestohlene Gesammtsumme weit mehr als 1500 Mark betrage. Geständigermaßen hat die Angeklagte den Schäfer'schen Eheleuten außerdem noch für ca. 5 Mark Briefmarken, 1 Paar Manschettenknöpfe, 3 Kisten Cigarren, ein Kochbuch, einen Plüschkragen und einen Unterrock gestohlen. Betreffs dreier im Besitz der Angeschuldigten befindlicher Sparkassenbücher über 377 Mark, 724 Mark und 1208 Mark konnte der Kluge ein unredlicher Erwerb nicht nachgewiesen werden. Die 3. Strafkammer erkannte auf 2 Jahre Gefängniß und gilt davon 1 Monat durch die Untersuchungshaft als verbüßt. — Der jetzt in der Jonasmühle zu Burkhardtswalde als Heizer beschäftigte Handarbeiter und Hausbesitzer Carl Hermann Herklotz, Vater von 7 Kindern, war bis zum 18. Oktober einige Zeit bei dem Tiefbauamte in Dresden beschäftigt gewesen und verkehrte dabei öfters mit seiner betagten Verwandten, der Aufwärterswittwe Rudolph. Er brachte hierbei in Erfahrung, daß sich die R. in das Maternihospital einkaufen wolle und hierzu einen Geldbetrag resp. ein Sparkassenbuch in ihrer Kommode deponirt habe. Unter dem Eindruck häuslicher Noth beschloß H., sich einen Theil des Geldes zu verschaffen und zu diesem Behuf lockte er die alte Frau am 17. August aus ihrer Wohnung, nachdem er ihr einen Brief des Inhalts zugesandt hatte, sie solle sich Nachmittags dem „Inspektor Schubert" in dem erwähnten Hospital vorstellen. Als Herklotz die Eingangsthüre aufgesprengt hatte und im Begriff war, das betreffende Komodenschubfach gewaltsam zu öffnen, schlugen die Nachbarn Lärm und der Einbrecher hielt es daher für gerathen, schleunigst die Flucht zu ergreifen. Der Angeklagte machte geltend, er habe sich nur ein paar Mark holen wollen und es wurden ihm auch mildernde Umstände zugebilligt, so daß er schon mit 6 Monaten Gefängniß und 3 Jahren Ehrenrechtsverlust wegkam. — Beschuldigt, durch unzüchtige Handlungen wiederholt öffentliches Aergerniß erregt zu haben (§ 183 des R.-St.-G.-B.) hatte sich der am 19. September 1866 geborene und noch unbestrafte Schuhmacher Wilhelm Hermann Klemmer aus Groß-Cotta vor dem Gerichtshof unter Vorsitz des Herrn Landgerichtsdirektor Frommhold zu verantworten. Der Angeklagte, ein Vater von 4 Kindern, wurde zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt. Neben einer Reihe Zeugen, meist Schulmädchen, war als ärztlicher Sachverständiger Herr Gerichtsarzt Medizinalrath Dr. Donau vorgeladen. — Die schon erheblich vorbestrafte Ziegelarbeitersfrau Emma Marie Heinz geb. Vetters in Deuben schickte am 25. September ihren achtjährigen Sohn mit einem von ihr gefälschten Schreiben zu dem Kaufmann Steglich, der das Ansuchen um ein Darlehn von 3 Mark 50 Pfg. in der Annahme erfüllte, die auf den Namen des Vaters der H. lautende Unterschrift sei echt. Das Schwindelmanöver — Urkundenfälschung und Betrug — ist mit 2 Monaten Gefängniß zu sühnen. — Am 23. Juli kauften die Arbeiter Rockzeh und Weimann bei dem Kleiderhändler Israel Hermann Cohn in Riesa rc. eine Hose und Joppe, wobei namentlich Rockzeh seine Joppe eingehend besichtigte, nachdem er sich vom Passen derselben überzeugt hatte. Um noch einen Weg zu besorgen, ließen die Käufer einstweilen das von Cohn eingeschnürte Packet mit den Kleidungsstücken im Geschäft C.'s zurück. Weimann holte eine Viertelstunde später das Packet ab, und Rockzeh überzeugte sich sehr bald darauf, daß inzwischen seine Joppe mit einem minderwerthigen, viel zu engen Stücke vertauscht war. Als er sich beschwerte, wurde der Händler grob und verwahrte sich energisch gegen die Zumuthung, eines solch' unsauberen Geschäftskniffs fähig zu sein. Der Geleimte nahm polizeiliche Hilfe in Anspruch, und das Schöffengericht überzeugte sich hierauf von der Schuld des Angeklagten. Israel Cohn wurde wegen Unterschlagung zu 10 Tagen Gefängniß verurtheilt und legte Berufung ein, fand aber auch vor dem Landgericht mit seiner Unschuldsbetheuerung keinen Glauben und wurde daher kostenpflichtig abgewiesen. — Nachdem am 5. September das Dienstmädchen Kaubisch ein 7jähriges Kind von Auguste Laura verehel. Kunstmann in Gröditz ausgezankt hatte, vergriff sich Letztere an dem Mädchen, und es kam zu einem regelrechten Handgemenge, wobei namentlich das gegenseitige Zerren an den Haaren eine Rolle spielte. An der Balgerei sollten sich zum Nachtheil der Kaubisch auch die beiden 17 bez. 15 Jahre alten Töchter der Kunstmann betheiligt haben. Das Schöffengericht Riesa fand erwiesen, daß Frau K. ihrer Gegnerin u. A. einen Faustschlag in's Gesicht versetzt und damit eine schmerzhafte Schwellung der Oberlippe herbeigeführt habe. Es erfolgte deshalb die Verurtheilung der Genannten zu 10 M. Geldstrafe ev. 2 Tagen Gefängniß, während die mitangeklagten Töchter der K. freigesprochen wurden. Das hiergegen von der verehel. K. eingelegte Rechtsmittel führte zur kostenlosen Freisprechung, da der Gerichtshof zweiter Instanz zu der Annahme gelangte, daß betreffs der beiderseitigen Thätlichkeiten eine Kompensation vorliege.

— Amtsgericht. Der erst 21jährige Tischlergeselle Oskar Hugo Mammitzsch aus Pieschen, dem vom Schöffengericht in Nossen wegen Betrugs und anderer Vergehen eine Gesammtstrafe von 1 Jahr zuerkannt worden war, mußte sich gestern wegen anderer Straffthaten, welche vor diesem Urtheil lagen, vor dem Schöffengericht verantworten. Im Monat August d. J. eignete er sich von einem Berufskollegen in Eisleben das Gesellenprüfungszeugniß und andere Legitimationspapiere widerrechtlich an. Im Oktober gelang es ihm, einen sog. Kaisermantel im Werthe von 36 Mk. dem Kutscher Kiengel zu stehlen. Gleichzeitig schädigte er das Vermögen des Tischlermeisters König um 5 Mk., indem er sich diese Summe als Vorschuß erbat und dadurch den Glauben erweckte, er wolle die Arbeit fortsetzen. Dieses Geld benutzte er zur Fortreise und machte sich somit des Betrugs schuldig. Hierfür und wegen Diebstahls erkannte das Schöffengericht unter Wegfall der letzten Strafe auf eine Gesammtstrafe von 1 Jahr 10 Monaten. — Der Eisendreher Heinrich Künzel, 1874 geboren, bisher in Radebeul thätig, entwendete während seiner Anwesenheit als Gast im „Bürgergarten" zu Löbtau am 29. November einen Winterüberzieher im Werthe von 20 bis 25 Mk. Hierbei wurde ihm von seinem Schlafkollegen, dem Schlosser Johann Curt Schäfer, Beistand geleistet, der trotz seiner Kenntniß der widerrechtlichen Aneignung des fremden Kleidungsstücks und wiederholter Aufforderung jede Auskunft über den Erwerb desselben verweigerte. Künzel verwirkte wegen Diebstahls 1 Monat Gefängniß, sein Kollege wegen Beihilfe bez. Mitthäterschaft 1 Woche Gefängniß. — Friedrich August Brunzsch, Wagenführer der elektrischen Straßenbahn, erhob wider einen polizeilichen Strafbefehl von 6 Mk. wegen verbotswidrigen schnellen Fahrens mit einem elektrischen Straßenbahnwagen Einspruch. Die Beweisaufnahme ergab die Uebertretung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1896 und so verblieb es bei der ausgesprochenen Strafverfügung. — Johannes Elias, Sohn einer ehemaligen Stellenvermittlerin, kaufte dieser, da ihr die Führung eines solchen Bureaus behördlicherseits verboten wurde, das Geschäft ab und stellte seine Mutter als „Gehilfin" ein. In dieser Handlungsweise erblickte die Königl. Polizeidirektion eine Umgehung des Gesetzes und der getroffenen Bestimmungen und erkannte deshalb wegen unbedingter Ausübung des Stellenvermittelungs-Gewerbes auf eine Geldstrafe von 50 Mk., gegen welche Elias Einspruch erhob. Dem Schöffengericht, unter Vorsitz des Herrn Oberamtsrichters Flechsig, erschien unter Berücksichtigung der von dem Angeklagten an den Tag gelegten Hartnäckigkeit die Polizeistrafe als zu gering bemessen und erkannte auf eine Geldstrafe von 75 Mk. — Wegen widerrechtlicher Aneignung einer Mauer-Spitze vom Bau des neuen Postgebäudes in der Kelt-Straße wurde dem Maurer Friedrich Oswald Damm, 1872 geboren, eine 3tägige Gefängnißstrafe auferlegt. — Bei dem Geschäftsreisenden Eugen Armand Otto Becker, welcher wegen Verübung groben Unfugs eine Polizeistrafe erhalten hatte, gegen welche er Einspruch erhob, erfolgte kostenlose Freisprechung. — Trotz der wiederholten und gut gemeinten Rathschläge des Vorsitzenden an die Köchin Bertha Schulz, daß es gerathen sei, ihre Privatklage wegen wörtlicher und thätlicher Beleidigung gegen den Restaurateur Gustav Adolf Neumann zurückzuziehen, da die Zeugenaussagen nichts Bestimmtes zu ergeben vermochten, ließ sich die Privatklägerin hierzu nicht bewegen. Nach kurzer Berathung erfolgte die Freisprechung des Angeklagten; dies hat zur Folge, daß die Klägerin sämmtliche Kosten und Auslagen des Beklagten zu tragen hat. — Die Privatklage des Besitzers der Dampfschiffboote in Schandau, Hauschild, gegen den Redakteur der „Deutschen Wacht", Hugo Kühn, wegen eines Artikels in einer Nummer der „Deutschen Wacht" wurde behufs Vorladung des Bürgermeisters von Schandau als Sachverständigen bis auf Weiteres vertagt. — Der als Schmied gelernte, 1871 geborene Max Clemens Müller widmete sich später dem Kellner- und Markthelfer-Beruf. In seinen freien Stunden wirkte er als „Gesangshumorist". In Riesa stahl er einem Schlafkollegen zwei goldene Ringe und eine werthvolle Uhrkette aus dem Koffer. Wegen dieses Eingriffs in fremdes Eigenthum verwirkte der Angeklagte eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten.

— Departement des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Zu besetzen: die vierte Lehrerstelle an der Kirchschule zu Bärenstein. Kollator: die oberste Schulbehörde. Einkommen: außer freie Wohnung im Schulhause 1000 M. Jahresgehalt. Vorschriftsmäßige Bewerbungen sind bis zum 2. Januar 1897 an den Königl. Bezirksschulinspektor Schulrath Schreyer in Annaberg einzusenden; — Ostern 1897 die neugegründete 3. ständige Stelle in Lockwitz. Kollator: das Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen: 1000 M. Gehalt und 250 M. Wohnungsgeld für einen verheiratheten, 150 M. für einen unverheiratheten Lehrer. Gesuche sind bis zum 15. Januar 1897 bei dem Königl. Bezirksschulinspektor für Dresden-Land Schulrath Grützlich einzureichen.

Wiege * Altar * Grab.

Geboren: F. Widemann's T., Chemnitz. Richard Benkert's S., Annaberg. Dr. med. A. Rauch's T., Waldheim.

Verlobt: Elsbeth Peter, Leipzig m. Curt John, Burgwenden. Martha Brendel m. Paul Schröder, Bautzen.

Vermählt: Georg Lindner m. Lina Hannß, Crumbach bei Hainichen. Max Schmeißer m. Marie Gerhard, Leipzig. Robert Seifert, Oederan m. Anna Fröbel, Helbigsdorf.

Gestorben: Elise Bracke geb. Hilner, 51 J., Plagwitz b. Leipzig. Emma verehel. Bergrath Dannenberg geb. Zahn, Hänichen b. Dresden. Lina verw. Bergdirektor Tittel geb. Rauchius, 69 J., Freiberg. Fried. Henriette verw. Sieber, 71 J., L.-Lindenau. Schuhmachermeister Johann Friedrich Handtag sen., 88 J., Grimma. Ludwig Trommler, 90 J., Leisnig. Gastwirth Friedrich Anton Viehweger, Leisnig. Agnes verw. Müller geb. Weber, ehem. Pensionats-Inhaberin, Meißen. Schuhmachermeister Karl Gottlieb Straßberger, 69 J., Floha. Pens. Postschaffner Friedrich August Martin, 63 J., Glauchau. Steinmetzpolier August Wagner, Pirna. Brauer Hugo Höhne, 44 J., Altlöbau. Kürschnermeister Friedr. Herm. Tomsch, Bautzen. Privatus Traugott Ferdinand Kohlsdorf, 68 J., Bautzen.

Cari Koch
Alexander Wendler
Ingenieur
empfehlen sich als Verlobte nur hierdurch.
New-York, Carthage N. Y.,
Dezember 1896.

Die Verlobung ihrer Kinder **Paula** und **Felix** beehren sich ganz ergebenst anzuzeigen

E. verw. Kantor **Pohle** geb. **Trautmann.** — **Gustav Friedrich** und **Frau** geb. **Hörisch.**

Weihnachten 1896.

Loschwitz-Dresden. — Löbtau-Dresden.

Paula Friedrich
Felix Pohle
Deckoffizier der Kaiserlichen Marine
Verlobte.

Loschwitz-Wilhelmshaven. — Löbtau-Dresden.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser herzensguter Sohn, Bruder, Schwager und Onkel, Herr

Moritz Fritzsche,
Buchhalter,

in seinem noch nicht vollendeten 31. Lebensjahre sanft verschieden ist.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Karl Fritzsche, Bäckermeister.

Die Beerdigung findet am 1. Feiertag ½12 Uhr vom Krankenhause aus nach dem inneren Friedrichstädter Kirchhof statt.

Heute Mittag 12½ Uhr entschlief sanft unsere herzensgute Mutter, Schwieger- und Großmutter, Frau

Amalie verw. Kneschke
geb. **Kramer.**

Um stille Theilnahme bitten
die trauernden Familien Kneschke u. Eiseler.
Dresden, den 21. Dezember 1896.
Die Beerdigung findet Donnerstag Mittag 12 Uhr statt.

Vorgestern Nacht 3 Uhr entschlief, versehen mit den hl. Sterbe-Sakramenten, unsere liebe Schwester und Tante, Frau

Dorothea Wagner
geb. **Kobalz,** Gastwirths-Wittwe.

Um stilles Beileid bitten
Katharina Kobalz als Schwester,
Rosalie Kobalz als Nichte
und **sämmtliche Hinterlassenen.**

Die Beerdigung findet Mittwoch Nachm. ½3 Uhr auf dem alten katholischen Friedhof statt.

Lieben Verwandten, Freunden und Bekannten hierdurch die tieftraurige Nachricht, daß unser herzensguter, hoffnungsvoller Sohn

Max Kurt Böhme,
Postgehilfe,

im Alter von 17 Jahren nach kurzem, schwerem Leiden gestern Nacht 2 Uhr sanft verschieden ist. Im tiefsten Schmerze zeigen dies nur hierdurch an

Max Böhme und Frau
nebst Bruder,
Wettinerstraße Nr. 37.

Die Beerdigung findet am 25. Dez., Nachm. 3 Uhr, auf dem Löbtauer Friedhof statt.

Am Montag früh entschlief nach längerem Leiden sanft im hiesigen Stadtsiechenhause unsere gute Mutter und Großmutter, die Briefträgerswittwe, Frau

Joh. Christ. Voigt geb. Pischang

im 69. Lebensjahre. Die Beerdigung findet Donnerstag den 24. Dezember Nachmitt. ¼4 Uhr von der Parentationshalle des Löbtauer Friedhofes aus statt.

Max Voigt
nebst Frau und Kind.

Man bittet, etwa der Verewigten zugedachten Blumenschmuck bis 24. Dezember Vormitt. 11 Uhr beim Pförtner des Stadtsiechenhauses, Löbtauerstr. 19, gefälligst abgeben zu wollen.

Hierdurch allen Freunden und Verwandten die traurige Nachricht, daß Montag früh ½6 Uhr nach Gottes unerforschlichem Rathschluß unser heißgeliebter, treusorgender Gatte und Vater, Sohn, Bruder und Schwager, Herr

Adolph Max Beulich,

nach kurzem Krankenlager sanft verschieden ist. Um stilles Beileid bittet
die tieftrauernde Gattin
Linn Beulich geb. **Thieme**
nebst **Eltern** u. **Geschwistern.**

Dresden, Döbeln, Priestewitz, 22. Dezember 1896.
Die Beerdigung findet Donnerstag Nachm. 3 Uhr von der Halle des inneren Friedrichstädter Friedhofes aus statt.